

Empfehlungen des
Expertinnen- und
Expertenbeirats zur
Umsetzung des Rechts-
Anspruchs auf ganztägige
Förderung für Kinder im
Grundschulalter

Oktober 2023

Mitglieder des Expertinnen- und Expertenbeirats

Prof.'in Dr. **Isabell van Ackeren**, Bildungssystem- und Schulentwicklungsforschung, Universität Duisburg-Essen

Prof. (em.) Dr. **Ulrich Deinet**, Didaktik und methodisches Handeln/Verwaltung und Organisation, Hochschule Düsseldorf

Prof. Dr. **Aladin El-Mafaalani**, Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft, Universität Osnabrück

Birgit **Günther**, Fachbereichsleiterin Jugendamt, Oberbergischer Kreis

Detlef **Heidkamp**, Leiter der Jugendkunstschule im Kreativ-Haus e.V. Münster

Nicole **Herbort**, OGS-Leitung, Diesterwegschule Kamen

Andreas **Jung**, Fachbereichsleiter Jugend, Landesjugendamt Rheinland (LVR)

Christoph **Lützenkirchen**, Regierungsschuldirektor für Grund- und Primarschulen, Förderschulen, Bezirksregierung Köln

Achim **Nöhles**, Schulleiter, Grundschule am Lerchenweg, Monheim am Rhein

Jacqueline **Ruhnau**, Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

Andrea **Schattberg**, Fachbereichsleiterin Schule, Essen

Karen Schubert-Wingenfeld, Stellv. Geschäftsführerin des Trägers PariSozial gGmbH, Dortmund

Prof.'in Dr. **Sybille Stöbe-Blossey**, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Jürgen Zimmermann, Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LEB)

Zusammenfassende Aspekte des Dialogprozesses im Experteninnen- und Expertenbeirat zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter

Präambel

Die Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter soll in Nordrhein-Westfalen als qualitativ hochwertiges, inklusives und ganzheitliches Bildungsangebot zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit ausgestaltet werden, das sich an dem jeweiligen Bedarf des Kindes und der Eltern orientiert. Es bedarf somit der multiprofessionellen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in der Planung und in der Umsetzung von Angeboten, einer kooperativen Ausgestaltung des Ganztags und eines erweiterten, gemeinsamen Bildungsverständnisses, das fachliche und lebensweltliche Kompetenzen einschließt. Das auf der Kooperation zwischen Grundschule und Träger des Ganztagsangebotes basierende Modell der Offenen Ganztagschule soll in diesem Sinne fortgeführt und weiterentwickelt werden. Rechtliche Regelungen zum Ganztagsangebot ebenso wie seine Ausstattung mit finanziellen Ressourcen sind daran zu messen, welchen Beitrag sie zur Realisierung dieser Ziele leisten.

a) Fachliche und pädagogische Grundlagen

Die Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter soll in inklusiven ganztägigen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Eine Grundlage für ein gemeinsames Bildungsverständnis können die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kita und Primarstufe in Nordrhein-Westfalen sein. Das gemeinsame Bildungsverständnis soll in der Praxis realisiert und in Grundlagendokumenten der Offenen Ganztagschule verankert werden: durch ein gemeinsames Ganztagskonzept, das Unterricht und außerunterrichtliche Angebote berücksichtigt, ein damit verbundenes Leitbild der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und ein kooperatives Kinderschutzkonzept. Ganztagskonzepte ermöglichen ein beziehungsreiches, selbständiges und selbstwirksames Lernen. Die Entwicklungsarbeit an den einzelnen Grundschulen kann durch einen Qualitätsrahmen angeleitet und unterstützt werden.

Die Beteiligung von Kindern diverser Hintergründe und mit unterschiedlichen Voraussetzungen wird als Querschnittsdimension für die Gestaltung der Ganztagschule betrachtet. Auch die Potenziale der peer education sollen darin Eingang finden sowie Freiräume zur Selbstorganisation und -gestaltung durch Kinder umgesetzt werden.

Hausaufgaben gehen in erweiterte Lernzeitenkonzepte über, die formale, non-formale und informelle Bildungsangebote umfassen. Die Potenziale einer Kultur der Digitalität sollten durch eine stärkere Implementierung von ortsunabhängiger und niedrigheliger Medienbildung genutzt werden. Die Öffnung in den Sozialraum wird in der Gestaltung der Ganztagschule mitgedacht. Ganztagschulen sind gekennzeichnet durch Familienorientierung und eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern. Eine gesunde Mittagsverpflegung ist Bestandteil jeder Ganztagschule.

Die konzeptionelle Entwicklung und die tägliche Umsetzung eines kooperativen Ganztagskonzepts wird maßgeblich ermöglicht und unterstützt dadurch, dass die Schulleitung und die vom Träger des Ganztagsangebots eingesetzte Leitung das Leitungsteam des Ganztages sind. Ihre Zusammenarbeit soll verbindlich geregelt werden. Ein wichtiges Element dieser Zusammenarbeit können gemeinsame Leitungsförderungen sein.

b) Bildungsgerechtigkeit

Der Ganzttag leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit. Sie muss als Querschnittsdimension ganztägiger Bildung betrachtet werden. Die Teilnahme am Ganzttag darf nicht vom Einkommen der Eltern oder der Finanzkraft der Kommune abhängig sein.

Maßnahmen und/oder konzeptionelle Ansätze zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit, mit dem Ziel, Benachteiligungen so weit wie möglich aufzuheben, sollen in den Schulen in ihrem jeweiligen Schulprogramm sowie im Ganztagskonzept verankert werden (bspw. in Bereichen wie individueller Förderung, Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Partizipation, Zusammenarbeit mit Eltern, Gesundheitserziehung, Bewegungsförderung). Für erhöhte Förder- und Betreuungsbedarfe wird der Einsatz eines angepassten Personalschlüssels als sinnvoll angesehen. Eine sozialraumorientierte, bei besonderen Bedarfen verstärkte Mittelzuweisung vor Ort soll Berücksichtigung finden. Ein Empowerment von Kindern kann auch durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diversen beruflichen, sprachlichen und kulturellen Hintergründen gelingen. Familiengrundschulzentren bzw. eine grundsätzliche Familienorientierung / -arbeit und das Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Ganzttag leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit.

c) Zeit- und Organisationsrahmen des Ganztages

Die verbindliche Anmeldung der Kinder für ein Jahr schafft Verlässlichkeit. Regelmäßige Anwesenheiten (Kernzeiten) werden im Rahmen einer verbindlichen Zeitrasterung umgesetzt. Dabei sollen die gegebenen Möglichkeiten zur Rhythmisierung des ganzen Tages genutzt werden. Unterricht und Rechtsanspruch erfüllende Ganztagsangebote finden wochentags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr statt. Anwesenheitszeiten unterhalb dieses Zeitrahmens sollen im Ganzttag regelhaft ermöglicht und dabei Elternwünsche respektiert werden.

d) Kommunale Steuerung und Organisation des Ganztages

Grundlage für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule ist eine kommunal abgestimmte, verpflichtende und gemeinsame Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Dabei werden Schulen mit Kindern im Grundschulalter in der Regel als Offene Ganztagsgrundschulen bzw. gebundene Ganztagsförderschulen organisiert, die vor Ort jeweils auf der Grundlage von kommunalen Rahmenverträgen und von Kooperationsverträgen für die einzelnen Standorte zustande kommen. Partner der kommunalen Rahmenverträge sollen zukünftig der Schulträger, das Jugendamt, (freie und kommunale Jugendhilfe-)Träger der außerunterrichtlichen Angebote des Offenen Ganztags sowie die Schulaufsicht sein; Partner der Kooperationsvereinbarung für den einzelnen

Standort sind die einzelne Schule, vertreten durch die Schulleitung, und der Träger des Ganztagsangebotes.

Für die Problematik des Auseinanderfallens von Jugendhilfe- und Schulträger auf Ebene der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden sollen Leitplanken entwickelt werden, um im Konfliktfall nach abgestimmten Verfahren vorgehen zu können.

In den Kommunen, in kommunalen Verbänden bzw. auf Ebene der Kreise sollen verbindlich entsprechende Steuerungsgremien (zum Beispiel Qualitätszirkel) eingerichtet werden, die gemeinsam Qualitätsfragen abstimmen, wie zum Beispiel mit Blick auf kommunale Rahmenverträge sowie auf (Muster für) Kooperationsvereinbarungen zu Ganztagskonzepten für die einzelnen Standorte. Um interkommunale Disparitäten zu reduzieren, müssen Mindeststandards auf Landesebene festgelegt werden, verbunden mit einer Landesförderung, die die Möglichkeit der Einhaltung dieser Mindeststandards gewährleistet. Auf diese Weise wird eine zu starke Abhängigkeit der Finanzausstattung der Offenen Ganztagschulen von der kommunalen Haushaltssituation vermieden.

e) Personal / Fachkräfte, Kooperation und Mindeststandards

In der Offenen Ganztagschule soll multiprofessionelle Teamarbeit strukturell und verbindlich verankert werden. Dabei begreifen sich Ganztags- und Schulleitung als gemeinsames Leitungsteam und tragen eine gemeinsame Verantwortung für einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen Lehrkräften, weiteren schulischen Kräften und dem Personal des Trägers der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote. Für die Zusammenarbeit auf Ebene der Pädagoginnen und Pädagogen sollen verbindliche und gleichberechtigte Bedingungen geschaffen und die Gestaltung der Kooperation konkretisiert werden. Dazu braucht es attraktive Anstellungsverhältnisse, die auch die Möglichkeiten von Vollzeitätigkeit beinhalten. Lehrkräfte sollen weiterhin anteilig und verpflichtend in die außerunterrichtlichen Ganztagsangebote eingebunden werden; ggf. könnten erweiterte Anwesenheitszeiten der Lehrkräfte im kooperativen Ganztag für multiprofessionelle Teamarbeit verwendet werden.

Welche Personen als Fachkräfte gelten sollen und welche Ausbildungsnachweise mindestens für bestimmte Aufgaben nötig sind, soll definiert werden. Dabei gilt die fachliche Grundannahme, dass unterschiedliche Expertisen und Qualifikationen den Ganztag bereichern. Schrittweise sollen eine Fachkräftequote eingeführt und entsprechende Standardsetzungen umgesetzt werden. Notwendig sind Mindeststandards für einen Betreuungsschlüssel (Personal-Kind-Relation), der auch mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Kooperationszeiten beinhaltet. Der Betreuungsschlüssel ist nach dem Sozialindex zu differenzieren, um unterschiedliche Personalbedarfe in den Sozialräumen zu berücksichtigen. Beziehungsarbeit mit Kindern im außerunterrichtlichen Bereich setzt konstante Teams voraus; ständig wechselnde Betreuungspersonen für Kinder schließen wesentliche kontinuierliche Beziehungsarbeit aus. Daher können Personen, die nur stundenweise eingesetzt sind, das feste pädagogische Team nur ergänzen.

Das Bestandspersonal in Offenen Ganztagschulen und in Angeboten der Übermittags-Betreuung soll im Ganztag gehalten werden, denn es gibt viele Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter – auch solche ohne einschlägige pädagogische Ausbildung –, die seit Jahren engagiert im Ganzttag arbeiten und ein breites Erfahrungswissen erworben haben. Daher sind zum einen attraktive und für Träger und Beschäftigte komplikationslose Möglichkeiten der Übernahme vorzusehen, zum anderen bei Bedarf berufsbegleitende, modularisierte Angebote der Weiterbildung, die ggf. auch zu anerkannten Berufsabschlüssen führen können. Weitere Quereinsteigende sollen für den Ganzttag gewonnen werden, wobei Mindeststandards für eine Basisqualifizierung (bspw. zu pädagogischen Grundlagen des Ganztages und zu Fragen des Kinderschutzes) vorzusehen sowie Weiterbildungsangebote zu entwickeln sind. Die bereits laufenden Maßnahmen der auf den Ganzttag bezogenen Aus- und Weiterbildung (bspw. praxisintegrierte Ausbildungen, neue Ausbildungsgänge an Berufskollegs, berufsbegleitende Weiterbildungen bei unterschiedlichen Trägern) sollen ausgebaut und zu einer Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive gebündelt werden. Im Bereich der Personalentwicklung und der strukturell verankerten Bildungsangebote sollen auch die Potenziale und Möglichkeiten der außerschulischen Partner einbezogen werden (u.a. Landessportbund, Organisationen der kulturellen Bildung).

f) Ganzttag und Raum

Auch im Bereich des Baus und der Gestaltung von Räumen sollten Abstimmungsprozesse zwischen der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gestärkt werden. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs braucht es die Entwicklung gemeinsamer Raum- und Flächenkonzepte, die mit allen Beteiligten gemeinsam konzeptioniert werden und bei denen die Bedürfnisse und Ideen der Kinder im Vordergrund stehen. Die Einbeziehung des Schulhofes ist ebenso Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes wie die Nutzung von Orten und Räumlichkeiten des schulnahen Sozialraumes. Bei der Raumgestaltung wird eine multifunktionale Raumnutzung angestrebt, bei der zu beachten ist, dass Kinder nicht dauerhaft und über den Tag hinweg im gleichen Raum verweilen sollen und ein vielseitiger und anregender Ortswechsel ermöglicht werden muss. Ebenso sollte die Gestaltung der Räume Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zur Ruhe und Entspannung berücksichtigen und genauso auch Aspekte des sozialen Lernens ermöglichen. Die Mensa, in der die Kinder ihr Mittagessen einnehmen, sollte kindgerecht gestaltet werden, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, die weit über die reine Nahrungsaufnahme hinausgeht. Auch hier sollten die Ideen der Kinder Berücksichtigung finden. Gemeinsame Teamräume für das Gesamtteam einer Offenen Ganzttagsschule sollten ermöglicht werden. Das Personal der Ganzttagsangebote benötigt Vorbereitungs- und Teamräume. Erschließungsflächen wie Flure etc. sollten nutzbar gemacht werden, wobei Brandschutzvorgaben und Handreichungen zum modernen Schulbau zusammengedacht werden sollten. Auch wird die Öffnung in den Sozialraum mitbedacht, indem außerunterrichtliche Ganzttagsangebote auch in Räumlichkeiten außerschulischer Partner stattfinden können, zum Beispiel, wenn eine Grundschule auch Familiengrundschulzentrum ist.

g) Gestaltung der Offenen Ganzttagsschule in Verbindung zum Sozialraum

Die sozialstrukturellen Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraumes (Stadtteil, Dorf, etc.) bestimmen auch die Gestaltung der Offenen Ganzttagsschule und müssen mitbedacht werden. In Problemlagen, Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf etc. sollten zur Gestaltung der Offenen Ganzttagsschule die Dienste der Jugendämter und

Jugendhilfeträger wie Hilfen zur Erziehung (HzE), Präventionsketten und Netzwerke gegen Kinderarmut, Quartiersmanagement etc. einbezogen werden. Eine bei besonderen Bedarfen verstärkte sozialraumorientierte Mittelverteilung vor Ort sollte Berücksichtigung finden.

Die Institutionen, Einrichtungen, Vereine (zum Beispiel Kinder- und Jugendarbeit, Sport, Museen, Kirche etc.) des jeweiligen Sozialraumes sind potenzielle Kooperations- und Bildungspartner der Offenen Ganztagschule. Damit kommen auch interessante Themen, Inhalte und Personen des Sozialraumes in die Schule. Die Öffnung der Schule in den Sozialraum wird gestärkt, indem außerunterrichtliche Ganztagsangebote auch in Räumlichkeiten außerschulischer Partner stattfinden können. Dies trägt auch zur Erweiterung des Erfahrungsraumes der Kinder bei.

Orte und Räume außerhalb der Schule, zum Beispiel eines freien Trägers der Jugendhilfe, einer Kirchengemeinde etc. können evtl. für die Offenen Ganztagschulen mitgenutzt werden und damit das Raumprogramm entlasten. Schule sollte sich auch öffnen und ihre Räume für Vereine, Initiativen etc. in den Abendstunden zur Verfügung stellen. Damit entsteht eine bessere Verbindung zwischen Schule und Sozialraum.

h) Mitwirkung und Beteiligung von Personal, Kindern und Eltern

Es braucht die verbindliche Einführung eines gesetzlich normierten Formates zur demokratischen Beteiligung aller betroffenen Akteure. Schon bestehende schulrechtliche Regelungen zu Beteiligung sollen geprüft, ggf. modifiziert und im Ausführungsgesetz zum Ganztagskonzept ergänzt und im jeweiligen Ganztagskonzept sowie im Schulprogramm dargelegt werden. Eine regelmäßige Thematisierung des Ganztags (Unterricht und Jugendhilfe) in einer Gesamtkonferenz, zum Beispiel in der Schulkonferenz, soll etabliert werden.

Beteiligung der Lehrkräfte, des Trägerpersonals und weiterer Beschäftigter

Ob Leitungskräfte der Offenen Ganztagschule sowie ggf. weitere Beschäftigte (zum Beispiel Fachkräfte für Schulsozialarbeit) ein Stimmrecht in den wichtigsten bestehenden oder ggf. neuen Gremien innehaben sollen, ist dem Umfang nach zu prüfen. Die gegenseitige und verbindliche Teilnahme aller Professionen in entsprechenden Personal-Gremien soll bei sinnvoller Abgrenzung etabliert werden.

Beteiligung von Kindern

Die substanzielle Mitwirkung der Kinder über den ganzen Tag hinweg soll ermöglicht werden, das heißt, Mitwirkung und Beteiligung als Querschnittsdimension auf der Ebene der gesamten Schülerschaft gedacht und verankert werden. Für den unterrichtlichen Teil ist die Frage erweiterter Partizipation in Analogie zu höheren Klassenstufen zu prüfen. Im außerunterrichtlichen Teil sind Gruppenkonferenzen und -sprecher gangbare Wege. Dabei sind fünf Grundprinzipien zu beachten: Information, Transparenz, Freiwilligkeit, Verlässlichkeit und individuelle Beteiligung. Insgesamt ist eine Vertretung auf kommunaler Ebene („Kinderparlament“) denkbar.

Beteiligung von Eltern

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern von am Ganzttag teilnehmenden Kindern in bestehenden oder neuen Gremien sollen eingeführt und verbindlich geregelt werden. Elterliche Beteiligung muss als durchgewählte Vertretung einerseits für Fragen des Unterrichts, andererseits für die außerunterrichtliche Betreuung von der Schul- bzw. Einrichtungs- bis zur Bundesebene nach § 83 Abs. 3 SGB VIII organisiert werden, da beide Bereiche im Grundgesetz getrennt sind.